

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1, A- 1011 Wien, www.bmwa.gv.at

Für den Inhalt
verantwortlich: BMWA, Sektion Arbeitsmarkt
Verfasser: Sektion Arbeitsmarkt
Layout: Claudia Goll (BMWA)

Satz und Druck im Eigenverlag
Wien, Juli 2008

INHALT

EINLEITUNG	1
1. EMPIRISCHE GRUNDLAGEN	5
1.1. Demographische Entwicklung	5
1.2. Bildungssystem und Ausbildungsstand	7
1.3. Jugendbeschäftigung in Österreich	11
1.4. Jugendarbeitslosigkeit in Österreich	14
2. POLITIKEN ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH	17
2.1. Pro-aktive Ausbildungsmaßnahmen	17
2.1.1. Allgemeine und berufliche Bildung	17
2.1.2. Berufsfindung und Berufsberatung	19
2.2. Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche	21
2.2.1. Jugendausbildungssicherungsgesetz	22
2.2.2. „Blum-Bonus“ zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen	23
2.2.3. „Der Jugend eine Chance“	24
2.3. Das duale Ausbildungssystem	24
2.3.1. Entwicklung neuer Lehrberufe	24
2.3.2. Modularisierung der Lehrausbildung	25
2.3.3. Integrative Berufsausbildung „Lehre ohne Barriere“	26
2.3.4. Finanzielle Anreize für ausbildende Betriebe	27
2.3.5. AMS „Lehrlingsgarantie“ für benachteiligte Jugendliche	28

2.4. Das „Jugendpaket“ der Bundesregierung	29
2.4.1. Weiterentwicklung der überbetrieblichen Lehrausbildung „Ausbildungsgarantie“	29
2.4.2. Neuregelung betriebsbezogener Förderungen	31
2.4.3. Ausbildungsübertritt	33
2.5. „Europäischer Pakt für die Jugend“	33
3. MAßNAHMEN DER EU ZUR UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDBESCHÄFTIGUNG	37
3.1. Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)	37
3.2. Weitere Maßnahmen der EU	38
3.2.1. Lebenslanges Lernen für die Jugend in Europa	38
3.2.2. Der Europäische Freiwilligendienst	43
3.2.3. YOUTHPASS – Neues Zertifikat für außerschulische Lernerfahrungen	45

EINLEITUNG

Die Herausforderungen für die Zukunft sind für alle europäischen Staaten ähnlich: Demografie und Globalisierung erfordern neue Lösungswege, um das europäische Gesellschaftsmodell abzusichern und weiter zu entwickeln. Während mittelfristig der Anteil der jugendlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sinkt, steigt gleichzeitig der Anteil der Älteren. Allerdings wird davon in den nächsten Jahren noch wenig zu bemerken sein.

Das Bildungssystem

Das Bildungssystem steht vor der Herausforderung, sich auf die sich immer rascher wandelnden Anforderungen anzupassen. Alle Abschlüsse der Sekundarstufe - sei es die Reifeprüfung als Abschluss einer höheren Schule oder die Ablegung der Berufsreifeprüfung - ermöglichen den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs im tertiären Bereich.

In der beruflichen wie allgemeinen Erwachsenenbildung gibt es viele Spielräume. Vor allem die den Sozialpartnern nahe stehenden Institutionen - ergänzt durch private Anbieter - bieten eine breite Palette von Ausbildungsmöglichkeiten an. Unter dem Gesichtspunkt des Lebensbegleitenden Lernens und der Chancengleichheit für Frauen und Männer spielen moderne Technologien in der Wissensvermittlung eine immer stärkere Rolle.

Die Weiterentwicklung des Bildungssystems geht von der Zielsetzung aus, Anwendung von Wissen zur Lösung von neuen Herausforderungen zu forcieren. Die Qualität der Bildungsangebote soll im internationalen Vergleich weiter gesteigert, die Vielfalt gefördert und neue Entwicklungen in

die Angebote aufgenommen werden. Nicht nur organisatorisch ist die Schule von heute an der modernen, zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt auszurichten und an diese anzupassen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Österreich

Um der Jugendarbeitslosigkeit gegenzusteuern, hat die Bundesregierung entsprechend dem Regierungsprogramm umfassende Aktivitäten gesetzt. Angefangen bei Reformen im Lehrausbildungssystem, wie die Einführung der Ausbildungsassistenz, die integrative Berufsausbildung, die Modularisierung sowie die Modernisierung der Lehrberufe, Kostenentlastungen und finanzielle Anreize für die ausbildenden Betriebe, liegen wesentliche Ansätze im dualen System.

Für jene Personen, denen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch nicht gelungen ist, steht das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bereit. Es umfasst die Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufswahlentscheidung, der Arbeits- und Lehrstellensuche sowie der Beschäftigungsförderung, wobei speziell Frauen auch die Möglichkeit geboten wird, in Handwerk und Technikberufe einzusteigen.

Auf Initiative der österreichischen Bundesregierung wurde im Jahr 2006 das Sonderprogramm „Unternehmen Arbeitsplatz“ zur Qualifizierung und Beschäftigung für mehr als 60.000 Personen mit einem zusätzlichen Mitteleinsatz von rund 285 Mio. € beschlossen.

Das für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehende Budget wurde somit um 30% erhöht, wobei mehr als die Hälfte dieser Steigerung allein dem Schwerpunkt Jugendliche zu Gute kommt. Der erfolgreiche Weg soll durch eine anforderungsgerechte Weiterentwicklung der Fördersysteme und Rahmenbedingungen im Bereich der dualen Berufsausbildung fortgesetzt werden. Für das Ausbildungsjahr

2008/2009 wird eine auf Basis eines entsprechenden Sozialpartnervorschlags beruhende Gesetzesnovelle, welche ein umfassendes „Jugendbeschäftigungspaket“ zum Inhalt hat, umgesetzt.

Wesentliche Impulse auf europäischer Ebene gehen vom Europäischen Sozialfonds aus - dem insbesondere ein umfassender Gender-Mainstreaming-Ansatz in der Umsetzung zu Grunde liegt, ebenso aber vom Pakt für die Jugend, dem Europäischen Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen sowie dem Europäischen Freiwilligendienst. Diese Programme bieten Anreize, zusätzliche Elemente in das Aus- und Weiterbildungs- sowie das Beschäftigungssystem zu integrieren und ihrerseits - im Sinne von „Best Practice“-Ideen - Lösungswege in die europäische wie österreichische Diskussion einzubringen.

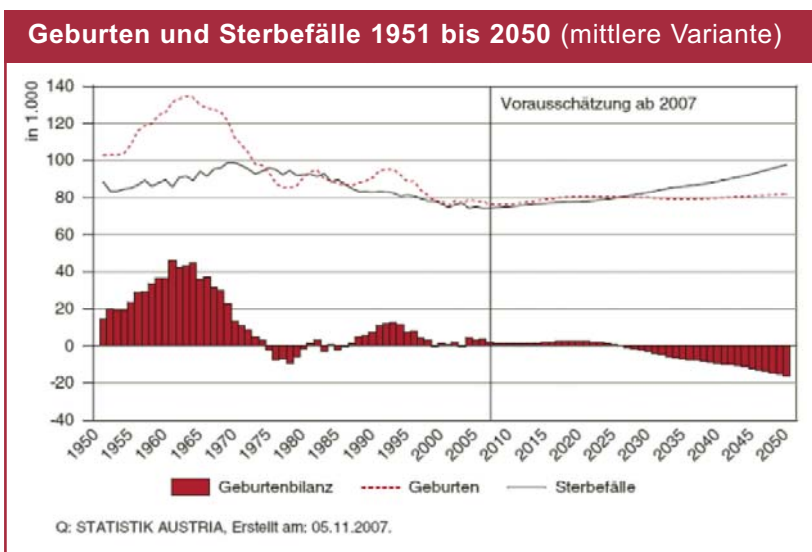


1. EMPIRISCHE GRUNDLAGEN

1.1. Demographische Entwicklung

Österreich wird gemessen an der Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2050 wachsen. Das Wachstum wird jedoch langfristig nur durch Zuwanderung erreicht werden. In den nächsten 20 Jahren werden sich Geburten und Sterbefälle noch die Waage halten. Ab dem Jahr 2030 ist jedoch mit stärkeren Geburtendefiziten zu rechnen. Während die Geburtenzahlen stabil bleiben, werden die Sterbefälle stark zunehmen.

2007 zählte Österreich im Jahresdurchschnitt 8,32 Millionen Einwohner/innen, 2015 werden es 8,55 Millionen sein und 2030 bereits 8,98 Millionen¹.



¹ Daten von Statistik Austria: Index-Bevölkerung/Demographische Prognosen/Bevölkerungsprognosen

Jahresergebnisse 2007

2007 hatten 840.247 Bewohner nicht die österreichische Staatsangehörigkeit, der Ausländeranteil beträgt somit 10,1%. 16% der Bevölkerung sind Kinder unter 15 Jahren. 62% der Einwohner/innen sind zwischen 15 und 60 Jahre alt. Im Alter von 60 und mehr Jahren stehen 22% der österreichischen Bevölkerung¹.

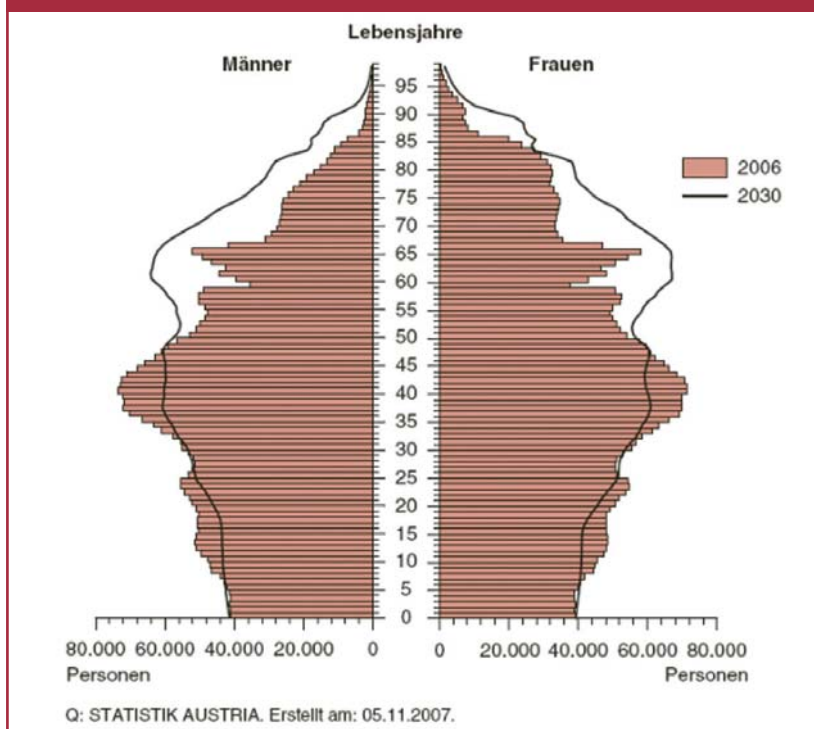
Laut Prognose von EUROSTAT (Basisjahr 2008) wird die österreichische Bevölkerung bis 2030 stetig wachsen; 2025 werden in Österreich bereits rund 8,9 Mio. und 2030 etwa 9 Mio. Menschen leben. Zum Vergleich: Die Gesamtbevölkerung der EU-27 wird 2025 rund 518 Mio. betragen und 2030 einen Höchststand von rund 520 Mio. erreichen.

Die Zahl der Lebendgeborenen ist seit einem Höchststand von 134.809 im Jahr 1963 tendenziell gesunken. In den 1980er und 1990er Jahren lag sie bei durchschnittlich 90.000 pro Jahr. Im Jahr 2007 kamen insgesamt 76.250 Babys zur Welt, um 1.664 weniger als 2006. Die Geburtenbilanz (Geburten minus Sterbefälle) blieb mit 1.625 Personen zum vierten Mal in Folge positiv. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) verringerte sich seit den 1980er Jahren von rund 1,5 auf rund 1,4 im Jahr 2007 (zum Vergleich: vor 40 Jahren betrug die Fertilitätsrate noch etwa 2,7) und wird sich voraussichtlich ab 2025 bei 1,45 einpendeln, während die Lebenserwartung für Frauen wie Männer weiterhin steigt und derzeit durchschnittlich nur noch knapp unter 80 Jahren liegt.

Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Bevölkerungspyramide für 2006 und 2030 zu sehen.

¹ Daten von Statistik Austria: Index-Bevölkerung/Demographische Prognosen/Bevölkerungsprognosen

Bevölkerungspyramide für Österreich 2006 und 2030



1.2. Bildungssystem und Ausbildungsstand

Die allgemeine Schulpflicht dauert in Österreich neun Jahre und beginnt im Alter von sechs Jahren. Während dieser Zeit gliedert sich die schulische Bildung in Volksschulen (6 bis 10-Jährige), Hauptschulen bzw. Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen (10 bis 14-Jährige) und Polytechnische Schulen oder das erste Jahr einer weiterführenden Schule (14 bis 15-Jährige). Abgesehen von Privatschulen ist der Schulbesuch im Pflichtschulbereich unentgeltlich.

Ab der neunten Schulstufe können Jugendliche allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) sowie verschiedene berufsbildende mittlere und höhere Schulen mit Schwerpunkten etwa im kaufmännischen oder technischen Bereich besuchen. Die Ausbildung im tertiären Bereich gliedert sich in Universitäten und Fachhochschulen sowie ferner in Akademien und Kollegs.

Im Schulwesen sind die Zuständigkeiten in der Gesetzgebung und in der Vollziehung zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) ist die oberste Aufsichtsbehörde für das Bildungswesen im primären und sekundären Bereich. Für den tertiären Bereich ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF) zuständig.

Bis zum Alter von sechs Jahren können Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Im Jahr 2006/2007 nahmen 68,6% aller Dreijährigen, 89,7% aller Vierjährigen und 92,4% aller Fünfjährigen vorschulische Betreuungsangebote² in Anspruch. Die Bereitstellung dieser Kindertagesstätten fällt in die Zuständigkeit der Länder oder von privaten Trägern.

Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst (BMUKK) wird derzeit ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur sprachlichen Förderung ausgearbeitet. Unter anderem wird angestrebt, dass alle Kinder bei Eintritt in die Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch ausreichend beherrschen, um dem Unterricht folgen zu können. Deshalb wird vor Beginn des letzten Kindergartenjahres eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung stattfinden, um im letzten Kindergartenjahr die entsprechende individuell abgestimmte Förderung bieten zu können. Die erste Sprachförderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2008/2009.

² Quelle: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2006/2007

Während die Zahl der Schüler/innen an berufsbildenden höheren Schulen (BHS) zunimmt, verzeichnen alle übrigen Schultypen der Sekundarstufe rückläufige Besuchszahlen. Die Zahl der Klassen hingegen ist nur weniger stark rückgängig. Besonders an Volksschulen (und allgemein im Bereich der Pflichtschulen) ist die Lehrer/innenschaft - absolut und im Verhältnis zur Schüler/innenzahl - verstärkt worden. Mit dem Schuljahr 2007/08 wurden die Klassenschüler/innen-Höchstzahlen für die ersten Klassen der Volksschulen, Hauptschulen, AHS-Unterstufen und Polytechnischen Schulen auf den Richtwert 25 gesenkt.³

Im Jahr 2006/2007 besuchten in der 5. Schulstufe zwei Drittel der Schüler/innen eine Hauptschule, circa 30% eine allgemeinbildende höhere Schule und knapp zwei Prozent eine Sonderschule. In der 10. Schulstufe besuchten knapp 40% eine Berufsschule (im Rahmen einer Lehrausbildung), beinahe ein Viertel eine BHS, etwa 20% eine AHS und über 12% eine Berufsbildende Mittlere Schule (BMS).

Das Bildungsniveau der Bevölkerung kann als Indiz für das Humankapital, welches über den gegenwärtigen und zukünftigen Wohlstand einer Gesellschaft entscheidet, angesehen werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass zwischen 1981 und 2006 das Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren stark angestiegen ist. Innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten ist ein Zuwachs von 49,5% auf 68,3% beim Anteil der Bevölkerung mit Sekundarabschluss festzustellen. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss von 4,5% auf 13,6% (2006) verdreifacht. Der Anteil der Bevölkerung mit einer bloßen Pflichtschulausbildung ist von 46% (1981) auf nur noch 18,2% im Jahr 2006 zurückgegangen. Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt allerdings, dass trotzdem auch fast ein Viertel der Frauen im

³ Quelle: BMUKK, Zahlenspiegel 2007

Alter von 25 bis 64 Jahren (23,7%) eine bloße Pflichtschul-
ausbildung besitzen; bei den Männern sind es dagegen nur
12,6%⁴.

Gemäß EUROSTAT (2007) haben 84,1% der Jugendlichen
im Alter von 20 bis 24 Jahren einen Abschluss der
Sekundarstufe II (Matura oder Lehrabschluss), womit Öster-
reich deutlich über dem EU-Durchschnitt von 78,1% liegt.
Dies ist unter anderem auf den Erfolg des dualen Ausbil-
dungssystems im Lehrbereich zurückzuführen. Nur etwa
jeder 11. Jugendliche verlässt die Schule ohne Abschluss
und (über die Pflichtschule hinausgehende) weitere Ausbil-
dung; im EU-Durchschnitt trifft das immerhin auf knapp 17%
zu.

Über 15,6% der Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2006/07
(1.226.638 Personen) hatten nicht Deutsch als Muttersprache.

1.3. Jugendbeschäftigung in Österreich

Der Bestand an unselbstständig beschäftigten Jugendlichen
ist im Jahr 2007 um 8.106 bzw. 1,6% auf 510.543 angestie-
gen. Gleichzeitig nahm der Bestand an arbeitsuchend vor-
gemerkten Jugendlichen im Jahr 2007 um -7,8% (-2.954 auf
35.140) gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich ab. In
der Altersgruppe der bis 19-Jährigen ist der Bestand an
jugendlichen Arbeitsuchenden um -5,2% (-463 auf 8.517),
bei den 20- bis 24- Jährigen um -8,6% (-2.491 auf 26.624)
gesunken.

Lehrstellenmarkt

Im Jahr 2007 ist im Vergleich zum Jahr 2006 die Zahl der
Lehrstellensuchenden um -410 (-6,7% auf 5.689) gesun-
ken. Bei den gemeldeten offenen Lehrstellensuchenden war

⁴ Quelle: Statistik Austria; „Bildung in Zahlen 2006/2007“

mit -64 (-1,8% auf 3.546) ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Lehrstellenlücke lag im Jahr 2007 bei 2.143. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3,9% (-346) zurückgegangen. Im Auftrag des BMWA wurden im Jahr 2007 ca. 9000 Ausbildungsplätze für Jugendliche, die keinen entsprechenden Lehrplatz finden, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des so genannten „Blum-Bonus“ Lehrstellen, die von Betrieben zusätzlich geschaffen werden, mit einem pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung gefördert. Vor allem auf Grund dieser Initiative steigt seit Einführung dieser Förderung im Herbst 2005, die Zahl der Lehrlinge und Lehranfänger erstmals seit Ende der 90er-Jahre wieder deutlich an. 2007 haben 41.176 Jugendliche eine Lehre begonnen, das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um +1.777 Lehrlingen bzw. +7,2%. So betrug die Zahl der Lehrverhältnisse zum Ende des Jahres 2007 bereits 129.823, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von +3,1% und gegenüber 2004 von rund 9% bedeutet.

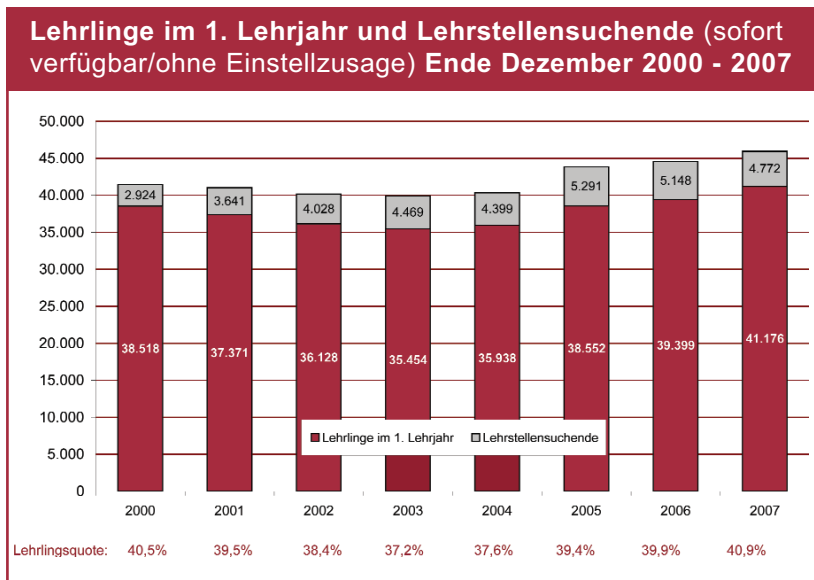
Analytische Daten⁵ – der Arbeitskräfteumschlag – zeigen sehr deutlich, dass der Arbeitsmarkt für Jugendliche von einer überdurchschnittlichen Dynamik gekennzeichnet ist; die Dynamik gemessen am Arbeitskräfteumschlag liegt etwa ein Drittel über der mittleren Altersgruppe (25 bis 44 Jahre).

Der jährliche Arbeitskräfteumschlag (der Anteil des Mittelwerts der Beschäftigungsaufnahmen und Beschäftigungsaufösungen) bei Jugendlichen am jahresdurchschnittlichen Bestand an Beschäftigungsverhältnissen dieser Altersgruppe beläuft sich auf über 100%. Die so gemessene

⁵ Setzt man die Beschäftigungsaufnahme und Beschäftigungsaufösungen bei Jugendlichen in Relation zum Jahresdurchschnittsbestand an Beschäftigungsverhältnissen – das ist der Arbeitskräfteumschlag (Anteil des Mittelwertes der Beschäftigungsaufnahme und Beschäftigungsaufösungen) – dieser Altersgruppen, erhält man einen Wert von über 100%.

Umschlagsdynamik ist bei den Jugendlichen am höchsten und liegt etwa ein Drittel über der mittleren Altersgruppe (25 bis 44 Jahre).

In Österreich ist das System der Lehrausbildung nach wie vor ein zentraler Baustein sowohl der Berufsausbildung als auch des Berufseinstiegs. Die Lehrlingsquote, gemessen am Anteil der Lehrlinge im ersten Lehrjahr an der 15- und 16-jährigen Bevölkerung beträgt 2007 40,9%.



Branchenflexibilität

Zwei Jahre nach Erfüllung der Lehrzeit verlässt fast die Hälfte der Personen die Ausbildungsbranche. Der überwiegende Teil der „Aussteigenden“ ist nach zwei Jahren in einer anderen Branche beschäftigt (rund 75%).

Die Branchenflexibilität der Personen mit Lehrabschluss ist bereits in den letzten Jahrzehnten groß gewesen; der Anteil der Personen, die innerhalb von zwei Jahren nach Erfüllung der Lehrzeit die Branche verlassen haben, lag stets über 40%. Seit Beginn des Jahrzehnts bewegt sich der Anteil der Branchen Wechselnden immer näher auf die 50%-Marke zu⁶.

1.4. Jugendarbeitslosigkeit in Österreich

Laut Arbeitserhebung von EUROSTAT waren im Jahresdurchschnitt 2007 in Österreich 60.300 Jugendliche arbeitslos. Die entsprechende Arbeitslosenquote von Personen unter 25 Jahren hat 8,7%⁷ betragen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Jugendarbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte. Angesichts des Durchschnitts der EU-27 von 15,5% liegt damit der österreichische Wert dennoch nach wie vor relativ günstig. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Jugendlichen an der gesamten Jugendarbeitslosigkeit lag 2007 bei 12,9%, was eine Verringerung der entsprechenden Quote um 3 Prozentpunkte gegenüber 2006 bedeutet (EU 27 im Jahr 2007: 26,2%).

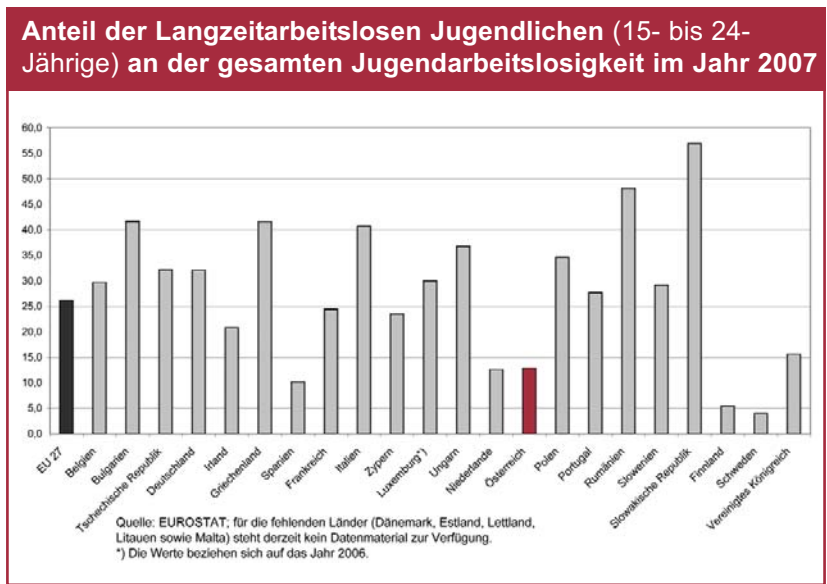
Gemessen an der Arbeitslosenquote ist das durchschnittliche Arbeitslosigkeitsrisiko für Jugendliche zwar etwas höher als bei bereits länger am Arbeitsmarkt etablierten Gruppen, gleichzeitig ist jedoch bei den unter 25-Jährigen die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode deutlich geringer als in den anderen Altersgruppen. So hat 2007 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeitsepisode bei jüngeren Arbeitslosen 62 Tage betragen, während der Gesamtdurch-

⁶ Synthesis (2007); Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage, Entwicklung und Prognosen 2006 bis 2011

⁷ Laut aktueller Abfrage EUROSTAT vom 6. Juni 2008.

schnitt bei 92 Tagen lag. Nicht zuletzt auf Grund der verstärkten Intervention der arbeitsmarktpolitischen Akteure hat sich die Episodendauer trotz steigender Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren nicht erhöht.

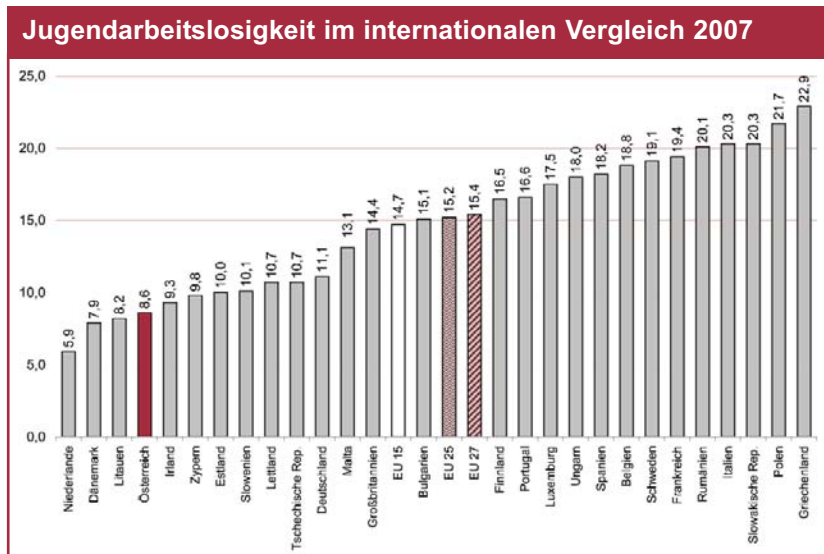
Das Arbeitsmarktservice konnte die Geschwindigkeit der Vermittlungen von Lehrstellensuchenden verbessern. Die durchschnittliche Verweildauer von 40 Tagen im Jahr 2003 ist auf 33 Tage im Jahr 2007 gesunken.



Die wirtschaftlichen Aussichten und vor allem auch die verstärkten arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen lassen für die Zukunft eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der Jugendbeschäftigung erwarten.

Österreich kann dank seines Systems der Lehrausbildung auf hohe Beschäftigungsquoten Jugendlicher im internationalen Vergleich aufbauen. Im Jahr 2007 weist EUROSTAT für Österreich eine Jugendbeschäftigungsquote von 55,5% (Männer: 59,6% bzw. Frauen: 51,1%) aus. Für die EU-27 beträgt die Quote 37,2%, für die EU-25 38,2%.

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit liegt Österreich überaus günstig. Während im Jahr 2007 15,5% der europäischen Jugendlichen keine Arbeit hatten, lag der entsprechende Anteil für Österreich bei 8,7% (männlich: 8,3%, weiblich 8,9%). Damit haben in der EU-27 nur die Niederlande, Dänemark und Litauen eine niedrigere Jugendarbeitslosenquote.



Quelle: BMWA ELIS

2. POLITIKEN ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH

2.1. Pro-aktive Ausbildungsmaßnahmen

2.1.1. Allgemeine und berufliche Bildung

Im Rahmen der Initiative „Schule Neu“ wurden Anpassungen des Bildungssystems an die moderne Arbeitswelt vorgenommen; die Schule soll sich verstärkt an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Damit wurden die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Jugendlichen auf eine sich rasch ändernde Arbeitswelt und die zukünftigen Herausforderungen einer modernen Wissensgesellschaft vorbereitet sind.

Maßnahmen:

- ▶ In Angleichung an die Arbeitswoche eines Großteils der Eltern wurde für alle 6- bis 14-Jährigen die Fünftagewoche eingeführt.
- ▶ Ab dem Schuljahr 2006/07 wird eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung mit Wahlfreiheit für 6- bis 14-Jährige angeboten. Derzeit stehen etwa 70.000 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Rahmen der Tagesbetreuung sollen Hausübungen gemacht, Schüler/innen mit Lernproblemen gefördert und Freizeitaktivitäten angeboten werden.
- ▶ An Volksschulen gibt es spezielle Förderkurse für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht verstehen. Schon im Kindergarten- bzw. Vorschulalter wird durch Länder und Gemeinden im Rahmen der Sprachförderung Unterstützung angeboten.

-
- ▶ Bedarfsgerechter Förderunterricht richtet sich nach dem Motto „Starke fordern, Schwache fördern“.
 - ▶ Um in einem Qualitätsprozess die Lesekompetenz zu stärken, wurde die Aktion „Lesefit“ ausgebaut, außerdem werden speziell Mathematik und Naturwissenschaften gefördert.
 - ▶ Die verpflichtende Lehrerfortbildung wird verstärkt schulintern und in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt.
 - ▶ Durch die Einrichtung von acht Pädagogischen Hochschulen wurden die 51 Institutionen zur Ausbildung von Volks- und Hauptschullehrern zusammengeführt.
 - ▶ Weitere Maßnahmen zur Professionalisierung des Lehrberufs sind die Qualifizierung der Führungskräfte im Rahmen der „Leadership Academy“ sowie die Weiterentwicklung der Schulaufsicht.

Das duale System der Lehrlingsausbildung und das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen bilden eine solide Basis für einen erfolgreichen Berufseinstieg der jungen Menschen. Die Jugendlichen erhalten in über 250 Lehrberufen eine praxisorientierte Berufsausbildung.

Die österreichische Lehrausbildung ist zu einem Vorzeigemodell geworden, das international Interesse hervorgerufen hat. Durch das Modell der Berufsreifeprüfung als alternativen Reifeprüfungsabschluss (seit 1997) steht der tertiäre Sektor auch Lehrabsolventen offen. Diese Möglichkeit wird unter dem Titel „Lehre + Matura“ beworben.

2.1.2. Berufsfindung und Berufsberatung

Die Berufswahl in Österreich ist noch immer traditionell orientiert und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Wesentliche Einflussfaktoren sind zum einen die Beschaffenheit und Tradition des Arbeitsmarktes und zum anderen die gesellschaftlichen Vorstellungen über Lebensentwürfe.

Die Berufsfindung und Berufsberatung setzt im Idealfall bei den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Situationen von Mädchen und Burschen in der Gesellschaft an. Unterschiedliche Verhaltensweisen und Sozialisationserfahrungen zwischen den Geschlechtern sind vorhanden. Diese unterschiedlichen Einstellungen und Rollenbilder von Mädchen und Burschen sind nicht nur angeboren, sondern vor allem von der Gesellschaft geprägt. Mädchen und Burschen leben in verschiedenen Lebenswelten und dementsprechend differenziert sind auch ihre Lebensperspektiven. Mädchen sind nicht zuletzt deshalb nach wie vor in verschiedenen Berufen unterrepräsentiert, weil ihre Zukunftserwartungen von einem traditionellen Rollenverständnis geprägt sind. Die Phase der Berufsfindung für junge Menschen ist daher oft schwierig. Den Überblick über die Vielfalt der Möglichkeiten des Berufsspektrums zu wahren, den die Arbeitswelt heutzutage bietet, stellt schon für sich eine Herausforderung dar. Diesen Überblick zu wahren und dabei noch bei der Berufsfindung auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen eines jungen Menschen einzugehen, ist eine besondere Aufgabe.

Deshalb kommt der Berufsberatung eine wichtige Bedeutung zu, allerdings nicht als punktuelles Ereignis, sondern als begleitender Prozess bei der Berufsfindung. Im Idealfall sollte nicht nur ein Informationstransfer über die vorhandenen Möglichkeiten stattfinden, sondern es sollte gezielt über die Aussichten und Chancen am Arbeitsmarkt aufgeklärt und informiert werden. Die Jugendlichen sollten darauf vorbereitet werden, dass es die zunehmende Flexibilität der

Arbeitswelt erfordert, ihr Wissen bzw. ihre Fertigkeiten immer wieder entsprechend anzupassen. Lebenslanges Lernen ist ein unbedingtes Erfordernis.

Die Berufsberatung in Österreich ist weit gefächert. Neben dem AMS, zu dessen Kernaufgaben die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zählt, stehen für Schüler/innen, Lehrlinge, Student/innen, Arbeitnehmer/innen und Wiedereinsteiger/innen verschiedenste Beratungsstellen bzw. Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Etablierte Anbieter haben sich auf Grund ihrer Beratungserfahrungen als auch mit dem entsprechendem Kursangebot in punkto Förderung der Berufsqualifikation und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Mädchen und jungen Frauen Know-How angeeignet. Bei der Förderung junger Mädchen wird vermehrt auf den Technikbereich gesetzt. Die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt sind, war für einige Beratungseinrichtungen ausschlaggebend, sich auf die Berufsorientierung von Mädchen in nicht-traditionellen Arbeitsbereichen zu spezialisieren⁸.

Das vorhandene Beratungssystem ist vorrangig an der Informationsfunktion orientiert. Die Weiterentwicklung des Beratungssystems hin zu einem System, welches mehr Reflexion, Entwicklung, und Entscheidungsfindung ermöglicht, ist eine Herausforderung für die Zukunft, an der intensiver gearbeitet werden muss.

So genannte „bildungsferne“ Personen - Schulabbrecher, Personen ohne abgeschlossene Ausbildung - wurden in letzter Zeit als potenzielle Zielgruppe in den Mittelpunkt gestellt, die Beratungsangebote für Beschäftigte ausgeweitet.

⁸ Unter nicht-traditionellen Berufen werden jene verstanden, in denen der Frauenanteil laut Statistik des AMS Österreich unter 40% liegt.

2.2. Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Vor dem Hintergrund der Entwicklung am Jugendarbeits- und Lehrstellenmarkt wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in den letzten Jahren stark forciert. So konnte auch die Zahl der jährlich vom Arbeitsmarktservice (AMS) neu geförderten unter 25-Jährigen von 2001 bis 2007 von rund 46.000 auf über 100.000 mehr als verdoppelt werden. Im Jahr 2007 wurden für die Zielgruppe der Jugendlichen rund 385 Mio. € an aktiven und aktivierten „passiven“ Mitteln aufgewendet (+25 Mio. € oder +7% gegenüber 2006). Der Anteil von Personen unter 25 Jahren mit genehmigten AMS-Förderungen stieg im Zeitraum von 2001 bis 2007 von ca. 24,8% auf 34,4% aller neu Geförderten, womit er eindeutig über dem Anteil der Jugendlichen innerhalb der Arbeitslosen im Jahr 2007 von rund 15,8% lag.

Der jugendspezifische Maßnahmenswerpunkt des Arbeitsmarktservice liegt naturgemäß im Bereich der Aus- und Weiterbildung. So wurde im Jahr 2007 ca. 91% oder 92.000 aller vom AMS neu geförderten Jugendlichen eine Form der Qualifizierungsförderung gewährt. Rund 44.600 Jugendliche wurden in eine Schulung im Rahmen eines AMS-Kurses einbezogen, wovon rund 35.300 an einer fachlich orientierten Bildungsmaßnahme (z.B. überbetriebliche Lehrausbildung, siehe unten) teilnahmen. Zudem kommen noch rund 7.000 Jugendliche, denen eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme am „externen“ Bildungsmarkt ermöglicht wurde. Rund 8.200 erhielten eine Beschäftigungsförderung (v. a. in Form von auf Einzelarbeitsplätze bezogenen Eingliederungsbeihilfen oder im Rahmen von Beschäftigungsprojekten). Mit dem intensivierten Fördereinsatz konnte jedenfalls wesentlich zur positiven Dynamik am Jugendarbeitsmarkt beigetragen werden. Seit Jahresbeginn 2006 ist der Bestand an jugendlichen Arbeitsuchenden überdurchschnittlich rückläufig. So ist auch 2007 die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 7,8% zurückgegangen.

Vom AMS neu geförderte Jugendliche zwischen 15 und 24 im Jahr 2007			
Maßnahmenbereiche	Gesamt	davon Frauen	Frauen in %
Beschäftigung	8.247	4.128	50,1
Qualifizierung	91.950	42.882	46,6
davon JASG	11.442	5.200	45,5
davon zusätzliche Lehrstellen	27.977	11.535	41,2
Unterstützung	11.114	6.373	57,3
Gesamt 2007	100.657	47.603	47,3
Gesamt 2006	101.575	48.846	48,1
Änderung absolut	-918	-1243	
Änderung in %	-0,9	-2,5	

Quelle: AMS

2.2.1 Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG)

Im Rahmen des JASG werden zusätzliche Ausbildungsplätze in Form eines Auffangnetzes für Jugendliche mit positivem Abschluss der 8. und 9. Schulstufe, für behinderte Jugendliche und für Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen bereitgestellt, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine Lehrstelle gefunden haben. Darin enthalten sind auch Maßnahmen der integrativen Berufsausbildung und der Lehrausbildung in besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen.

Bei den Maßnahmentypen kann es sich

- ▶ um Projekte zur Vorbereitung auf den Beginn einer Berufsausbildung (Berufsorientierung und/oder Berufsvorbereitung, Beratung von Lehrstellen suchenden Mädchen);
- ▶ um Lehrgänge zum Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen eines Lehrberufs, für den am Arbeitsmarkt des betreffenden Bundeslandes Nachfrage besteht, mit verstärkter Ausrichtung auf neue Technologien, 60% Praxisanteil, Berufsschulpflicht; mit dem Ziel der Förderung des Übertritts in ein reguläres Lehrverhältnis, oder

-
- ▶ um Formen einer begleitenden Unterstützung (fachliche und pädagogische Zusatzhilfen zur Sicherung des Lehrgangszieles) handeln.

Die Lehrgangsdauer beträgt in der Regel zwölf Monate, eine Verlängerung ist möglich, wenn die Vermittlung auf eine reguläre Lehrstelle nicht gelingt.

Die Zahl der Programmteilnehmer/innen hat sich in den letzten Jahren sukzessive erhöht, sodass im Ausbildungsjahr 2006/2007 insgesamt rund 11.500 Personen unterstützt und ca. 9.400 Personen in Lehrgängen ausgebildet wurden. Im Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden bereits 10.124 Personen in Lehrgängen gefördert (siehe auch Abschnitt 2.4 „Jugendpaket“).

2.2.2 „Blum-Bonus“ zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen

Der überaus erfolgreiche Blum-Bonus wurde im Herbst 2005 als Anreiz zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen durch Zahlung eines pauschalierten monatlichen Zuschusses zu den Kosten der Lehrausbildung ins Leben gerufen. Unternehmen, die zusätzliche Lehrlinge einstellen, erhalten fixe, gestaffelte Förderungen in der Höhe von € 400,- pro Monat im ersten Lehrjahr, € 200,- im zweiten und € 100,- im dritten Lehrjahr.

Insgesamt wurden seit 2005 bereits rund 40.500 Personen im Rahmen dieses Programms gefördert⁹ (siehe auch Abschnitt 2.4 „Jugendpaket“).

⁹ Stand der Daten: März 2008

2.2.3. „Der Jugend eine Chance“

Dabei handelt es sich um ein Job-Coaching- und Vermittlungsprojekt des AMS und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zur Beseitigung der Jugendlangzeitarbeitslosigkeit. Als Teilnehmer sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die sich länger als sechs Monate in Arbeitslosigkeit befinden, vorgesehen. Jedem Jugendlichen wird ein persönlicher Coach und Arbeitsvermittler zur Seite gestellt. Das Konzept umfasst zunächst ein zweimonatiges Qualifizierungsmodul, in dem soziale Kompetenzen und grundlegende Kulturtechniken vermittelt sowie Bildungsdefizite beseitigt werden. Die wesentliche Arbeit der Coaches besteht darin, einerseits permanenten Kontakt zu ihren Schützlingen zu halten, und andererseits konkrete Jobs für sie zu akquirieren und im Zuge der Bewertung zu begleiten bzw. nach Arbeits- und Ausbildungsaufnahme die nachhaltige Integration durch ihre Betreuung abzusichern.

„Der Jugend eine Chance II“ wurde im Juni 2007 gestartet und erreichte bis Februar 2008 die vorgegebene Teilnehmerzahl von 2.000 Projektteilnehmer/innen¹⁰.

2.3. Das duale Ausbildungssystem

2.3.1. Entwicklung neuer Lehrberufe

Qualität und Attraktivität der dualen Berufsausbildung müssen durch die ständige zukunftsorientierte Anpassung der Lehrausbildung an die Ausbildungserfordernisse sichergestellt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat auf den Strukturwandel rasch und erfolgreich reagiert und mit der Einrichtung neuer Lehrberufe in Wachstums-

¹⁰ Stand der Daten: Juni 2008

und Dienstleistungsbranchen und der Modernisierung bestehender Berufsbilder der Lehre, neue Chancen erschlossen.

Seit 1997 wurden rund 60 Lehrberufe völlig neu eingerichtet und ca. 75 Lehrberufe modernisiert bzw. an die neuen Technologien sowie geänderte Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken angepasst.

„Praktikerberufe“

Jugendliche, die eine niedrigere Leistungsfähigkeit haben, andererseits aber eine gute technisch-praktische Begabung vorweisen können, sind Zielgruppe dieser „Praktikerberufe“. Es handelt sich dabei um dreijährige Lehrberufe, bei denen der theoretische Schulausbildungsteil geringer und die Praxiskompetenz im Berufsbild dominierend ist. Der Metallpraktiker wurde 2005 umgesetzt.

2.3.2. Modularisierung der Lehrausbildung

Mit der Modularisierung der Lehre werden neue, anforderungsgerechte Ausbildungsformen entwickelt, die sich durch ein hohes Maß an Flexibilität und Transparenz auszeichnen.

Auf der Grundlage einer soliden Basisausbildung soll im Rahmen der Erstausbildung die Möglichkeit für Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen geschaffen werden, die den speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen eines Berufszweiges entsprechen.

Basis der Ausbildung sollen Grundmodule sein, die für mehrere verwandte Berufe gleich formuliert werden. Dem Bedarf an zunehmender Spezialisierung in der Ausbildung wird in darauf aufbauenden Haupt- und Spezialmodulen Rechnung getragen. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von vier Jahren kann eine entsprechende Kombination von Grund-, Haupt- und Spezialmodulen erfolgen.

Vorteile einer Modularisierung sind

- ▶ die Möglichkeit zur Schaffung spezialisierter Berufsbildungen nach einer breiten Basisausbildung, ohne dabei die Lehrlingsausbildung in eine unübersehbare Anzahl von Einzelberufen zu zersplittern,
- ▶ die Anpassung der Ausbildung an Branchenbedürfnisse und Erhöhung der Zahl der potentiellen Lehrbetriebe,
- ▶ die Erhöhung der Mobilität der Absolventen durch Anrechnung von Modulen und erleichterte Spezialausbildungen sowie
- ▶ die Transparenz des Ausbildungsangebots durch eine Reduktion der Anzahl der derzeit ca. 250 Lehrberufe.

Das Konzept sieht eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung vor, bei der weiterhin ganze Berufsausbildungen angeboten werden. Grundsätzlich sind Ausbildung und Abschluss auf Fachkräfteniveau vorgesehen.

Die ersten Lehrberufe wurden bereits modularisiert (Verordnungen zu „Installations- und Gebäudetechnik“ und „Werkstofftechnik“ wurden vom Wirtschafts- und Arbeitsminister bereits genehmigt). In den kommenden Jahren soll die Zahl der Lehrberufe auf 100 reduziert werden.

2.3.3. Integrative Berufsausbildung „Lehre ohne Barriere“

Mit der durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2003 geschaffenen integrativen Berufsausbildung wurde für Personen, die in sozialer, begabungsmäßiger oder körperlicher Hinsicht benachteiligt sind, ein wesentlicher Impuls für ihre Integration ins Berufsleben gesetzt. Seither stehen zwei neue Wege der Berufsausbildung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung:

-
- ▶ Im Rahmen einer „verlängerte Lehre“ kann die Lehrzeitdauer um maximal ein Jahr, in Ausnahmefällen um zwei Jahre, verlängert und die so absolvierte integrative Berufsausbildung mit einer regulären Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden.
 - ▶ Die Teilqualifizierung eines Lehrberufes sieht das Erlernen bestimmter Teile des Berufsbildes eines oder mehrerer Lehrberufe innerhalb von ein bis drei Jahren vor. Nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer/innen ein Abschlusszeugnis.
 - ▶ Berufsausbildungsassistenz: Ausbildungsbetriebe und auszubildende Jugendliche werden während der integrativen Berufsausbildung durch sozialpädagogische, psychologische und didaktische Hilfestellung begleitet.

Zum Jahresende 2007 befanden sich 3.410 Jugendliche auf einem Ausbildungsplatz im Rahmen der integrativen Berufsausbildung (davon 2.344 in Betrieben und 1.066 in Einrichtungen).

2.3.4. Finanzielle Anreize für ausbildende Betriebe

Lehrbetriebe erhalten eine Lehrausbildungsprämie in Form eines Ausbildungsbonus in Höhe von € 1.000,- pro Jahr für jeden Lehrling als Ersatz der durchschnittlichen Lohnkosten während der Berufsschulzeit. Im Jahr 2007 wurden hierfür rund 140 Mio. € aufgewendet; das entspricht einer Prämie für 139.760 Lehrlinge.

Die Lohnnebenkosten für Lehrausbildungsbetriebe wurden durch den Entfall des Unfallversicherungsbeitrages für Lehrlinge für die Dauer des gesamten Lehrverhältnisses, Entfall des Krankenversicherungsbeitrages für Lehrlinge in den ersten beiden Lehrjahren, Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Lehrlinge vor dem letzten Lehrjahr und

den Entfall des Beitrags nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) im letzten Lehrjahr massiv gesenkt.

Im Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung kommt es durch den Bildungsfreibetrag zu einer Steuerbegünstigung in Höhe von 20%.

2.3.5. AMS „Lehrlingsgarantie“ für benachteiligte Jugendliche

Ausbildungsbetriebe und auszubildende Jugendliche werden während der integrativen Berufsausbildung durch sozialpädagogische, psychologische und didaktische Hilfestellung begleitet.

Als Hilfestellungen für Lehrbetriebe kommen in Frage:

- ▶ Informationen über Förderungen,
- ▶ Beratung und Unterstützung in rechtlichen und sozialen Fragen der integrativen Berufsausbildung,
- ▶ Vermittlertätigkeit bei auftretenden Konflikten und in Krisensituationen.

Jugendliche werden von den Berufsausbildungsassistenten bei der Erstellung eines Ausbildungsplanes, bei der Festlegung der Teilqualifizierung beraten. In enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, den Angehörigen, dem Lehrbetrieb und Behörden wird das Ausbildungsverhältnis begleitet und unterstützt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Berufsausbildungsassistenz stehen, werden direkt von den Landesstellen des Bundessozialamtes oder durch das Arbeitsmarktservice übernommen.

2.4. Das „Jugendpaket“ der Bundesregierung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der österreichischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik liegt im Bereich der dualen Berufsausbildung. Nicht zuletzt dank entsprechender Maßnahmen, wie der seit dem Herbst 2005 erfolgten Förderung zusätzlicher Lehrstellen (Blum-Bonus), in dessen Rahmen allein im Jahr 2007 rund 28.000 Jugendlichen Beihilfen gewährt und ca. 82 Mio. € an Fördermitteln aufgewendet wurden, konnte auch am Lehrstellenmarkt eine Trendwende herbeigeführt werden, insofern es wieder zu einem deutlichen Anstieg von Lehrverhältnissen und Lehrbetrieben kam. Der erfolgreiche Weg soll durch eine anforderungsgerechte Weiterentwicklung der Fördersysteme und Rahmenbedingungen im Bereich der dualen Berufsausbildung fortgesetzt werden. Ab dem Ausbildungsjahr 2008/09 wird auf Basis eines entsprechenden Sozialpartnervorschlags eine Gesetzesnovellierung, welche eine grundlegende Neuregelung des Systems der betrieblichen sowie der überbetrieblichen Lehrausbildung zum Inhalt hat, umgesetzt. Wesentliche Eckpunkte dieses Reformvorhabens sind:

2.4.1. Weiterentwicklung der überbetrieblichen Lehrausbildung „Ausbildungsgarantie“

Zur Wahrung der Zugangschancen im Bereich der beruflichen Erstausbildung hat sich das in den letzten Jahren quantitativ ausgebaut und qualitativ weiterentwickelte System der überbetrieblichen Lehrausbildung für lehrstellensuchende Jugendliche bewährt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, adäquate Hilfestellungen und Lehrausbildungsplätze in überbetrieblicher Form zur Verfügung zu stellen. Im Ausbildungsjahr 2006/07 wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt rund 11.500 Jugendliche unterstützt. Im Ausbildungsjahr

2007/08 wurden bereits mehr als 10.000 Personen mit einem geplanten Budgetaufwand von ca. 118,5 Mio. € (davon AMS: ca. 92 Mio. € und ca. 26,5 Mio. € Ländermittel) in Lehrgängen gefördert (siehe auch unter Punkt 2.2.1.).

Der ab dem Ausbildungsjahr 2008/09 einsetzende Reformprozess zielt darauf ab, die überbetriebliche Lehrausbildung - ergänzend zum weiterhin prioritären betrieblichen Lehrstellenangebot - als gleichwertigen und regulären Bestandteil der dualen Berufsausbildung zu etablieren und als Element der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre auszubauen. Dabei wird im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes ein einheitlicher Ausbildungstypus der überbetrieblichen Lehrausbildung geschaffen, der die gesamte Ausbildung bis zum Lehrabschluss ermöglicht, wobei die Vermittlung auf eine betriebliche Lehrstelle weiterhin vorrangig anzustreben ist. Gleichzeitig wird auch die soziale Absicherung der Maßnahmenteilnehmer/innen verbessert, indem die geförderten Jugendlichen ins System der Arbeitslosenversicherung einbezogen werden und die derzeit je nach Art des Lehrgangs in unterschiedlicher Höhe gewährte Ausbildungsentschädigung auf ein gemeinsames Niveau angehoben wird (240 € pro Monat im 1. und 2. Lehrjahr und 555 € pro Monat im 3. Lehrjahr).

Als Zielgruppen der überbetrieblichen Lehrausbildung werden in Hinkunft neben sozial benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen vermehrt auch Bildungsabbrecher/innen berücksichtigt. Insbesondere für die „älteren“ Jugendlichen sollen verstärkt auch zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten mit dem Zweck der Vorbereitung auf eine Lehrabschlussprüfung (z.B. Facharbeiter/innen-Intensivausbildungen, AMS-Kurse etc.) eröffnet werden. Gemäß einer zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung soll in den nächsten Jahren bei Bedarf auch ein weiterer, sukzessiver Ausbau der Ausbildungskapazitäten erfolgen.

2.4.2. Neuregelung betriebsbezogener Förderungen

Das neue System der betriebsbezogenen Förderungen zur Lehrausbildung wird künftig über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer unter Einbindung der Arbeitnehmervertreter abgewickelt und besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

Basisförderung

An Stelle der bisher für jedes Lehrverhältnis gewährten Lehrlingsausbildungsprämie (1.000 €) wird ein neues System einer differenzierten, bedarfsgerechten Basisförderung eingeführt. Das an der Höhe der tatsächlich bezahlten kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung ausgerichtete Fördermodell sieht nach Lehrjahren gestaffelte Beihilfensätze vor (1. Lehrjahr: 3 Lehrlingsentschädigungen; 2. Lehrjahr: 2 Lehrlingsentschädigungen; 3. und 4. Lehrjahr: eine bzw. bei 3,5 Jahren Ausbildungsdauer eine halbe Lehrlingsentschädigung).

Zusätzliche qualitäts- und arbeitsmarktbezogene Förderungen – Blum Bonus II

Neben der Basisförderung soll die Möglichkeit von zusätzlichen betrieblichen Förderungen, die einerseits Anreize zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen geben und sich andererseits an qualitätsbezogenen Kriterien orientieren, geschaffen werden. Zu diesen noch näher festzulegenden Förderungen gehören u. a.:

- ▶ Förderung von zusätzlichen Lehrlingen in erstmals oder nach längerer Unterbrechung wieder ausbildenden sowie auch in neu gegründeten Betrieben;
- ▶ Qualitätsbonus für Betriebe, deren Lehrlinge sich zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich einer Qualitätsprüfung unterziehen;

-
- ▶ Förderung der Aus- und Weiterbildung von Ausbildnern/innen;
 - ▶ Prämien für Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem und gutem Erfolg;
 - ▶ Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Berufsbild hinausgehen;
 - ▶ Förderung von Ausbildungsverbänden zur Abdeckung der geforderten Ausbildungsinhalte des jeweiligen Berufsbildes;
 - ▶ Förderung von betrieblichen Maßnahmen für einen gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen.

Dieses neue Fördersystem ist für ab dem 28.6.2008 begründete Lehrverhältnisse eingeführt worden. Basisförderungen werden erst unter der Voraussetzung eines über das gesamte Ausbildungsjahr aufrechten Lehrvertrags im Nachhinein vergeben.

Personenbezogene AMS-Lehrstellenförderung

Die personenbezogenen Förderungen, die auf Basis eines den lehrstellensuchenden Jugendlichen betreffenden arbeitsmarktpolitischen Betreuungs- und Beratungsvorganges gewährt werden, fallen weiterhin in den Zuständigkeitsbereich des AMS. Wesentliche Zielgruppen dieser Förderung sind:

- ▶ Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil;
- ▶ Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind (mit Behinderungen, sozialen Problemen, schulischen Defiziten oder z.B. auch Lehrabbrecher/innen);
- ▶ Teilnehmer/innen an einer Integrativen Berufsausbildung;

-
- ▶ Erwachsene (über 19-Jährige), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.

2.4.3. Ausbildungsübertritt

Im Rahmen des Jugendbeschäftigungspakets wird auch die Möglichkeit einer wechselseitigen außerordentlichen Auflösung eines Lehrverhältnisses am Ende des ersten und zweiten Lehrjahres (Auflösungsfrist ein Monat) geschaffen. Voraussetzung dieser Auflösungsmöglichkeit ist ein vorher durchzuführendes Mediationsverfahren. Der betroffene Lehrling erhält als Teil der Ausbildungsgarantie über das AMS entweder eine neue Lehrstelle oder ein entsprechendes Ausbildungsangebot (z.B. im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung).

2.5. „Europäischer Pakt für die Jugend“

Die IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe) im Rahmen des Europäischen Jugendpakts setzt sich aus Vertreter/innen aller Ressorts, den Sozialpartnern und der außerschulischen Jugendarbeit zusammen. Ziel ist die Umsetzung des Europäischen Jugendpakts im Sinne „Jugendpolitik ist Querschnittsmaterie“.

Im Hinblick darauf, dass Jugendliche und junge Erwachsene, neben ganz klaren Erwartungen an die inhaltliche Qualität bzw. den „Ausbildungswert“ ihrer Praktika auch einen Bedarf an besserer arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung haben, entwickelt die IMAG ein Positionspapier zum Thema „Berufseinstiegsszenarien von bildungsnahen Jugendlichen – Schwerpunkt Praktika“, mit dem erklärten Ziel der Erarbeitung von klaren Definitionen der verschiedenen Praktikumsformen sowie der Formulierung von Qualitätsstandards.

Die Berufseinstiegssituation dieser jungen Erwachsenen soll nunmehr detailliert exploriert werden, um basierend auf diesen Ergebnissen jugendpolitische Maßnahmen setzen zu können, die die jungen Österreicher/innen beim Einstieg in den Wissensarbeitsmarkt unterstützen.

Die „job-talks“ sind ein Beispiel einer Umsetzungsmaßnahme des Europäischen Jugendpaktes. Sie sind eine Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, die junge Menschen dabei unterstützt, einen optimalen Übergang von der Schule ins Berufsleben zu finden. In Kleingruppen haben Jugendliche – unter der Leitung von Professionist/innen – die Möglichkeit, individuell für sich herauszufinden, welche Berufsausbildung ihren Interessen und Eignungen entspricht, welche Job-Chancen sie am Arbeitsmarkt haben, wie sie sich optimal für den Berufseinstieg vorbereiten können und vieles mehr. Da diese „job-talks“ in überarbeiteter Form weiterhin in der Jugendinformationsstelle des Jugendministeriums angeboten werden, sind sie besonders niederschwellig und daher insbesondere für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Migrationshintergrund, schulischen Problemlagen etc.) geeignet.

Nach erfolgter Evaluation des Pilotprojekts „job-talks“ ist das Jugendministerium bestrebt, zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher auch im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit ein verstärktes Angebot zur Berufsorientierung für Jugendliche und junge Erwachsene in den Bundesländern zu erreichen. Entsprechend eines eigens entwickelten Curriculums „Berufsorientierungsscoach für Jugendliche und junge Erwachsene“ für in der außerschulischen Jugendarbeit tätige Personen, werden derzeit Lehrgänge in jedem Bundesland durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein entsprechendes jugendspezifisches Service unter anderem in Jugendzentren, Jugendinformationsstellen, Einrichtungen der Nachmittagsbetreuung,

Jugendorganisationen anbieten zu können. Damit wird die außerschulische Jugendarbeit aktiv in die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen eingebunden und entsprechend den Ergebnissen einer Evaluation können danach weitere Schritte zur Etablierung in der außerschulischen Jugendarbeit gesetzt werden.



3. MAßNAHMEN DER EU ZUR UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDBESCHÄFTIGUNG

3.1. Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen der im Jahr 2008 auslaufenden Förderprogramme der Periode 2000 bis 2006, wurden vom Arbeitsmarktservice Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit umgesetzt, die durch Gelder des Europäischen Sozialfonds unterstützt wurden. Hohe Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der Qualifizierung von Personen, die über keinen bzw. lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen und der Beseitigung von Qualifizierungsdefiziten aus der beruflichen Erstausbildung zu. Statistisch betrachtet wurden im größten Programm der auslaufenden Strukturfondsperiode bislang folgende Teilnehmer/innen in den Maßnahmen des Arbeitsmarktservice gezählt:

Schwerpunkte	Teilnehmer/innen ¹¹		
	weiblich	männlich	gesamt
Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen und de Jugendarbeitslosigkeit	23.001	26.314	49.315
Flexibilität am Arbeitsmarkt	55.106	4.479	59.585
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	14.512	0	14.512
Gesamt	92.619	30.793	123.412
Quelle: BMWA			

Das AMS kann auch in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) wieder ESF-Mittel für die Qualifizierung von Jugendlichen einsetzen. Insbesondere im Rahmen der Fokussierung auf niedrig qualifizierte Menschen und arbeitslose Frauen

¹¹ AMS Jahresbericht Ziel-3 Österreich (Datenstand 31.03.2008)

können Jugendliche auch weiterhin in den Genuss von Fördergeldern aus dem Europäischen Sozialfonds kommen.

Das BMSK konzentriert seine ESF-Mittel momentan unter anderem auf Jugendliche mit Behinderung im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Unterstützt werden folgende Maßnahmen: Clearing, Jugendarbeitsassistenten und die integrative Lehrausbildung.

Die Arbeitsmarktchancen erhöhen sich empirisch nachweislich entsprechend der jeweiligen Bildungshöhe. Ziel des BMUKK und des BMWF ist daher die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch die Förderung von Jugendlichen in der schulischen und beruflichen Ausbildung, und zwar vor allem von jenen, die vom Schulabbruch bedroht sind und mit sozialen oder sprachlichen Problemen zu kämpfen haben sowie von jenen, die Unterstützung hinsichtlich der Berufsorientierung und Berufsentscheidung benötigen.

Im Rahmen sämtlicher ESF-Maßnahmen wird darauf geachtet, dass diese gleichermaßen Männern und Frauen zu Gute kommen.

3.2. Weitere Maßnahmen der EU

3.2.1. Lebenslanges Lernen für die Jugend in Europa

Das EU-Programm Lebenslanges Lernen verhilft Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dazu, jene Mobilitätschancen wahrzunehmen, mit denen sie sich wertvolle Qualifikationen für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung erwerben können. Neben Wissenszuwachs und Förderung der sprachlichen Kompetenz stehen auch das Kennenlernen und Akzeptieren neuer Kulturen im Vordergrund.

Das Programm für lebenslanges Lernen ist das zentrale bildungspolitische Instrument der Europäischen Kommission. Es folgt den EU-Bildungsprogrammen SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II nach, die bereits seit langem eine Erfolgsgeschichte für Österreich sind:

Von 2000 bis 2006 haben rund 57.000 Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Lehrende und Auszubildende die Mobilitätsprogramme SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II genutzt.

Auch im Antragsjahr 2007/2008 werden COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG mehr als 9.000 Österreicherinnen und Österreicher nutzen und im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen an einem geförderten Auslandsaufenthalt im EU-Raum teilnehmen. Die Antragsrunde 2008 brachte eine weitere erfreuliche Steigerung der Antragszahlen in allen Bereichen.

Das europäische Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen im Überblick

Das Programm Lebenslanges Lernen besteht aus:

Comenius Schulbildung

Erasmus Hochschulbildung

Leonardo da Vinci Berufliche Aus- und Weiterbildung

Grundtvig Erwachsenenbildung

Querschnittsprogramm

4 Schlüsselaktivitäten:

- Politikentwicklung
- Sprachenlernen
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verbreitung

Jean Monnet Programm

3 Schlüsselaktivitäten:

- Jean Monnet Aktionen
- Europäische Einrichtungen
- Europäische Vereinigungen

COMENIUS

COMENIUS umfasst die gesamte Schulbildung (Volksschulen, Hauptschulen, Allgemein bildende Höhere Schulen und Berufsbildende Schulen) sowie Kindergärten. Im Rahmen von COMENIUS-Schulpartnerschaften arbeiten

österreichische Schüler/innen mit den Schüler/innen der Partnerschule an einem gemeinsamen Projekt. Die Schüler/innen erstellen häufig projektbezogene Materialien gemeinsam mit ihren Partnerklassen und tauschen sich – meist in einer Fremdsprache – laufend via E-Mail, Internet, Videokonferenz etc. mit ihren fremdsprachigen Kolleg/innen aus. Hier hilft auch die Plattform eTwinning (www.etwinning.at), bei der registrierte Schulen nicht nur eine Partnerschule suchen, sondern mit dieser auch in geschützten Bereichen kommunizieren (beispielsweise Dokumente ablegen) können. Ab 2009 wird ferner ein individueller COMENIUS-Schüleraufenthalt (als Äquivalent zum ERASMUS-Studierendenaufenthalt) möglich sein.

ERASMUS

ERASMUS fördert unter anderem die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal. Studierende können einen Studienaufenthalt (das altbekannte ERASMUS-Austauschsemester) oder ein Studierendenpraktikum (Berufspraktikum) in Europa absolvieren.

LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI ist jener Teil des Bildungsprogramms der Europäischen Union für Lebenslanges Lernen, der für die berufliche Aus- und Weiterbildung konzipiert wurde. LEONARDO DA VINCI fördert unter anderem ausbildungs- und berufsspezifische Praktika im Ausland für Personen in Erstausbildung (Lehrlinge, [Berufs]Schüler/innen), Graduierte, Arbeitskräfte wie auch Fachkräfte in der Berufsausbildung, wie Lehrkräfte, Ausbilder, etc.).

Das EU-Bildungsprogramm – Informationen und Anmeldung

Grundsätzliche Informationen zum EU-Bildungsprogramm, zur Zielgruppe, zu den jeweiligen Antragsfristen gibt die Nationalagentur Lebenslanges Lernen unter www.lebenslangeslernen.at. Hier finden sich auch detaillierte Informationen zu den einzelnen Programmen (Folder zum Download, europäische und nationale Prioritäten, Aufnahmekriterien, etc.) sowie die jeweiligen Antragsformulare.

Die Nationalagentur organisiert jährliche Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern für Interessierte. Die Nationalagentur verfügt weiters über ein bundesweites Netzwerk von Promotoren, die über die EU-Programme informieren und eigene Veranstaltungen durchführen.

Zusätzlich organisieren die Nationalagenturen Kontaktseminare für Institutionen, die an COMENIUS-Schulpartnerschaften bzw. an LEONARDO DA VINCI-Partnerschaften teilnehmen möchten. Kontaktseminare bieten hier die Möglichkeit, Projektpartner zu finden und einen gemeinsamen Antrag zu verfassen.

Interessierte Schüler/innen, die von sich aus an COMENIUS teilnehmen möchten, wenden sich an die jeweilige dafür zuständige Lehrkraft an ihrer Schule. An ERASMUS interessierten Studierenden stehen an der Hochschule (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) eigene Auslandsbüros zur Verfügung.

LEONARDO DA VINCI-Praktika werden im Rahmen von Projekten vergeben, die von antragsberechtigten Einrichtungen (beispielsweise Schulen) in der Regel für Gruppen von Praktikant/innen bei der Nationalagentur eingereicht werden. An LEONARDO DA VINCI interessierte Einzelpersonen steht eine Vielzahl an Mittlerorganisationen zur Verfügung. Hier hängt es davon ab, wer ein Praktikum

machen möchte: Einzelne Graduierte wenden sich an CATT Linz, APS Graz, BEP Innsbruck und DANUBE WIEN. Einzelne Lehrlinge, Schüler/innen, junge Arbeitnehmer und Personen auf dem Arbeitsmarkt wenden sich an den IFA Verein.

Fördersätze

COMENIUS: Der Zuschuss für Schulpartnerschaften besteht aus einem Pauschalbetrag für Projektaktivitäten sowie Reise- und Aufenthaltskosten. Das Fördergeld soll als Zuschuss dienen und einen Beitrag zu den entstehenden Kosten leisten.

LEONARDO DA VINCI: Alle Personen, die an diesem Mobilitätsprogramm teilnehmen, erhalten einen Zuschuss (als Wochenpauschale), der sich nach dem Gastland (Aufnahmeland) richtet, in dem das Praktikum absolviert wird.

ERASMUS: ERASMUS-Studierende und ERASMUS-Praktikanten erhalten während ihres Auslandsaufenthalts einen monatlichen Zuschuss, der sich nach dem Gastland richtet. ERASMUS-Studierende sind meist zusätzlich für die Dauer ihres Austauschsemesters von sämtlichen Gebühren in der Heimat- und Gastinstitution befreit. Auch ERASMUS-Praktikanten sind für die Dauer ihres Auslandspraktikums meist von den Gebühren der Heimatinstitution befreit.

ERASMUS – Anrechnung der Studienleistung im Ausland mittels ECTS

Studienleistungen, die während eines Auslandsaufenthalts erbracht werden, können mittels ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) leichter an der Heimatinstitution anerkannt werden. Ferner ermöglicht ECTS den problemlosen Übertrag von außerhalb der Heimatinstitution abgelegten Prüfungen für die Fortsetzung des Studiums an der Heimatinstitution.

Seit 1995 steht ECTS allen Hochschuleinrichtungen in Europa offen und ist für österreichische Hochschuleinrichtungen mittlerweile verpflichtend.

Neben der Betreuung und Abwicklung des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen ist die Nationalagentur für eine Reihe weiterer Zusatzaktivitäten zuständig, wie für die Bologna-Promotion, das Europasiegel für innovative Sprachprojekte, die-ARION-Studienbesuche, die Zeugniserläuterungen (www.zeugnisinfo.at), die Plattform über Schulformen in Österreich (www.bildungssystem.at), PLOTEUS, EUROPASS Österreich (www.europass.at), EUROGUIDANCE Österreich (www.euroguidance.at) sowie Shape Up (www.shapeurope.net).

3.2.2. Der Europäische Freiwilligendienst

Der Europäische Freiwilligendienst richtet sich an Jugendliche zwischen 18 und 30 Jahren, die Erfahrungen im Ausland sammeln und an einem gemeinsamen Europa aktiv teilhaben wollen.

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist Teil des EU-Programms „Jugend in Aktion“ und bietet jungen Menschen die Möglichkeit, bis zu einem Jahr ins Ausland zu gehen und sich dort in einem gemeinnützigen Projekt zu engagieren. Die Freiwilligen arbeiten vorwiegend in NGO-Projekten, lokalen Behörden oder Non-Profit-Initiativen im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich.

Ein EFD-Projekt dauert im Normalfall zwischen sechs und zwölf Monaten. Für Jugendliche, deren Zugang aufgrund kultureller, geografischer oder sozio-ökonomischer Gründe zu anderen Bildungsprogrammen erschwert ist, soll die Möglichkeit geboten werden, an so genannten Kurzzeitein-

sätzen mit einer Laufzeit von zwei Wochen bis sechs Monaten teilzunehmen. In speziellen Fällen können auch junge Menschen ab 16 Jahren an einem EFD-Projekt teilnehmen.

Allgemeine Ziele des Europäischen Freiwilligendienstes

Jungen Menschen wird durch den EFD eine non-formale interkulturelle Lernerfahrung ermöglicht, die unter anderem ihr Wissen, Kenntnisse und Kompetenzen fördert und somit ihre Berufsaussichten verbessert, ihre soziale Integration positiv beeinflusst, ihre Initiative zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben stärkt und nicht zu vergessen, die Möglichkeit bietet, Solidarität mit anderen Menschen zu zeigen.

Förderung

Die Europäische Union fördert die Reisekosten, einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung sowie Taschengeld der Freiwilligen. Die Aufnahmeorganisation im Gastland übernimmt die restlichen Kosten des Aufenthalts. Weiters sind die Programmteilnehmer/innen unfall-, kranken- und haftpflichtversichert. Es entstehen für sie durch die Programmteilnahme keine Kosten.

Die jeweiligen Antragsformulare sowie das aktuelle Benutzerhandbuch sind auf der Homepage der Österreichischen Agentur „Jugend in Aktion“ (www.jugendinaktion.at) zu finden. Für Beratungsgespräche stehen die Mitarbeiter/innen in den Regionalstellen gerne zur Verfügung.

3.2.3. YOUTHPASS – Neues Zertifikat für außerschulische Lernerfahrungen

Im Rahmen des EU-Programms „Jugend in Aktion“ gibt es ab sofort einen offiziellen Nachweis für außerschulische Lernerfahrungen von Jugendlichen. Junge Menschen, die an Programmaktivitäten teilnehmen, können im Dialog mit den Projektverantwortlichen ihren Einsatz strukturiert zusammenfassen und Lerneffekte beschreiben. So können positive Erfahrungen und Wirkungen auf die persönliche und berufliche Weiterentwicklung festgehalten werden. Lernprozesse im Sinne des nicht-formalen Lernens werden entsprechend reflektiert. Das offizielle Dokument kann auch bei Bewerbungen am Arbeitsplatz hilfreich sein. Jugendliche, die am Europäischen Freiwilligendienst teilgenommen haben, eine Jugendbegegnung oder ein Training besucht haben, können dieses Zertifikat anfordern.